

AMTSBLATT

für den Landkreis Berchtesgadener Land
und die Städte, Märkte, Gemeinden
und kommunalen Zweckverbände
im Landkreis



LANDRATSAMT
BERCHTESGADENER LAND

Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Berchtesgadener Land
Redaktion: Landratsamt Berchtesgadener Land, Salzburger Straße 64, 83435 Bad Reichenhall
Das Amtsblatt erscheint in der Regel wöchentlich.
Zu beziehen beim Landratsamt Berchtesgadener Land (Druckversion) und online unter www.lra-bgl.de

Amtsblatt Nr. 41 vom 10. Oktober 2017

Inhaltsverzeichnis:

Bek. Nr.

Landratsamt Berchtesgadener Land

Einwohnerzahlen zum 30. Juni 2016 1

Markt Teisendorf

7. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Tragmoos“
gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) 2

Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden

1. Satzung zur Änderung der Satzung
der Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden
für die Erhebung von Kurbeiträgen
Vom 5. September 2017 3

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Allgemeinverfügung nach § 6 Abs. 10 Düngeverordnung
Vollzug der Verordnung über die Anwendung von Düngemitteln,
Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten und Pflanzenhilfsmitteln
nach den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis beim Düngen
(Düngeverordnung – DüV)
Vom 26. Mai 2017 4

Bek. Nr. 1

Landratsamt Berchtesgadener Land

Einwohnerzahlen zum 30. Juni 2016

Das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung hat die fortgeschriebenen Einwohnerzahlen zum 30. Juni 2016 für die Städte, Märkte und Gemeinden des Landkreises Berchtesgadener Land wie folgt festgestellt:

09172000	Landkreis Berchtesgadener Land	Oberbayern
Gemeinde		Einwohner
		insgesamt
09172111	Ainring	9 635
09172112	Anger	4 444
09172114	Bad Reichenhall, GKSt	17 720
09172115	Bayerisch Gmain	3 083
09172116	Berchtesgaden, M	7 856
09172117	Bischofswiesen	7 457
09172118	Freilassing, St	16 583
09172122	Laufen, St	7 035
09172124	Marktschellenberg, M	1 774
09172128	Piding	5 417
09172129	Ramsau b. Berchtesgaden	1 739
09172130	Saaldorf-Surheim	5 397

09172131	Schneizlreuth	1 301
09172132	Schönau a. Königssee	5 604
09172134	Teisendorf, M	9 291
	zusammen	104 336

Bad Reichenhall, den 5. Oktober 2017
Landratsamt Berchtesgadener Land

Georg Grabner, Landrat

Bek. Nr. 2

Markt Teisendorf

7. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Tragmoos“ gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 13.9.2017 die 7. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Tragmoos“ als Satzung beschlossen.

Die Änderung wurde im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch durchgeführt.

Die Änderung dient der dringenden Erweiterung einer auf Fl. Nr. 805/3 der Gemarkung Roßdorf ansässigen Firma. Hierzu soll, durch großzügiger festgelegte Baugrenzen, eine flexiblere Nutzung des Gewerbegrundstücks erreicht werden.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die 7. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Tragmoos“ in Kraft.

Jedermann kann die Änderung (Änderungsplan, Satzung, Begründung, Umweltbericht) sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung im o. g. Bebauungsplan berücksichtigt wurden, im Rathaus Teisendorf, Poststraße 14, Zimmer 206, 83317 Teisendorf während der allgemeinen Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Hinweise:

- a) Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach:

1. eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

- b) Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB hingewiesen.
Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.
Gemäß § 44 Abs. 4 BauGB erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Teisendorf, den 10. Oktober 2017
Markt Teisendorf

Thomas Gasser, Erster Bürgermeister

Bek. Nr. 3

Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden für die Erhebung von Kurbeiträgen Vom 5. September 2017

Aufgrund des Art. 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden folgende

Satzung:

§ 1

Die Satzung für die Erhebung des Kurbeitrages in der Gemeinde Ramsau vom 2.2.2016 (veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 8 vom 23.2.2016) wird wie folgt geändert:

§ 5 „Höhe des Kurbeitrages“ Abs. 2 und 3 erhalten folgende Fassung:

- | | | |
|-----|---|-----------|
| (2) | Der Beitrag beträgt pro Person und Aufenthaltstag: | 2,60 Euro |
| (3) | Davon abweichend beträgt der Kurbeitrag | |
| (a) | Schwerbehinderte mit mindestens GdB 80: | 2,10 Euro |
| (b) | Für Kinder vom Beginn des Kalenderjahres, in dem sie das 7. Lebensjahr vollenden, bis zum Ende des Kalenderjahres, in dem sie das 16. Lebensjahr vollenden: | 1,30 Euro |
| (c) | Falls sie (b) schwerbehindert mit mindestens 80 GdB sind: | 1,00 Euro |
| (d) | Falls sie (a und b) in einer Klinik untergebracht sind: | 0,65 Euro |
| (e) | Für Schüler im Rahmen eines Schüleraustauschs oder während des Aufenthalts in einer Jugendherberge, einem Schullandheim o.ä. im Rahmen einer schulischen Veranstaltung: | 0,65 Euro |

§ 8 „Zweitwohnungsinhaber und Dauercamper“ Abs. 3 erhält folgende Fassung:

- (3) Der Jahrespauschalbeitrag beträgt pro Person 104,00 Euro; für Kinder vom Beginn des Kalenderjahres, in dem sie das 7. Lebensjahr vollenden, bis zum Ende des Kalenderjahres, in dem sie das 16. Lebensjahr vollenden, 52,00 Euro. Diese Personen erhalten eine individuelle Jahres-Gästekarte.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am 1.1.2018 in Kraft.

Ramsau, den 5. September 2017
Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden

Herbert Gschoßmann, Erster Bürgermeister

Bek. Nr. 4

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Allgemeinverfügung nach § 6 Abs. 10 Düngeverordnung Vollzug der Verordnung über die Anwendung von Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten und Pflanzenhilfsmitteln nach den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis beim Düngen (Düngeverordnung – DüV) Vom 26. Mai 2017

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Pfaffenhofen – Sachgebiet L 3.2 – Fachzentrum Agrarökologie erlässt als zuständige Behörde (Art. 4 ZuVLFG) gemäß § 6 Abs. 10 Düngeverordnung folgende

Anordnung:

Die Sperrfrist für die Ausbringung von Düngemitteln mit wesentlichen Gehalten an Stickstoff, ausgenommen Festmist von Huftieren oder Klautieren oder Komposte, wird abweichend von § 6 Abs. 8 Satz 1 Düngeverordnung

auf Grünland, Dauergrünland und Ackerland mit mehrjährigem Feldfutterbau (Aussaat spätestens 15. Mai 2017) im Landkreis Berchtesgadener Land

im Hinblick auf die besonderen Verhältnisse im Grünland hinsichtlich der Verwertung von Nährstoffen aus flüssigen Wirtschaftsdüngern festgelegt auf die Zeit vom

29. November 2017 bis einschließlich 28. Februar 2018

Im Übrigen bleiben die Bestimmungen der Düngeverordnung unberührt. Dies gilt insbesondere für das Verbot, Düngemittel auf überschwemmten, wassergesättigten, gefrorenen oder mit Schnee bedeckten Böden auszubringen.

Pfaffenhofen, den 30. September 2017
Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
- Sachgebiet L 3.2 -
Fachzentrum Agrarökologie

Ilmberger, LD